

Drucksache Nr. 46/2023

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung NordOstHessen am 12.10.2023, 09.30 Uhr, im Rathaus in Niestetal, Großer Sitzungssaal

Anwesenheit: - siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 20.07.2023

- **Drucksache 38/2023** –

2. Beschlüsse

2.1 Neuaufstellung des Regionalplans Nordhessen

**2.1.1 Kapitel 3.1.2 Gebiete für Industrie und Gewerbe
hier: Ziel 9 – Industrie- und Gewerbegebiete
mit besonderer Zweckbestimmung**

- **Drucksache 44/2023** –

2.1.2 Kapitel 5.2.3 Solarenergie

- **Drucksache 42/2023** –

3. Mitteilungen

4. Verschiedenes

Herr Vorsitzender Fehr eröffnet um 09.30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses (HPA) und begrüßt alle Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen seine Feststellungen erheben sich keine Einwendungen. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.07.2023**

-Drucksache 38/2023-

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 20.07.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Beschluss

2.1 Neuaufstellung Regionalplan Nordhessen

2.1.1 Kapitel 3.1.2 Gebiete für Industrie und Gewerbe

**hier: Ziel 9 – Industrie- und Gewerbegebiete mit
besonderer Zweckbestimmung**

- Drucksache 44/2023 –

Herr Schäfer stellt anhand einer Präsentation das neue Ziel 9 – Industrie- und Gewerbegebiete mit besonderer Zweckbestimmung des Kapitels 3.1.2 Industrie und Gewerbe vor.

Fragen der Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses werden von Herrn Schäfer beantwortet.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) hält es für kritikwürdig, dass Planungsflächen für ein Unternehmen schon im Vorgriff, bevor noch ein Antrag dazu gestellt sei, im Regionalplan vorgesehen würden. Es handele sich ja nicht um Abbauf Flächen, die in ihrer Lage durch ein Vorkommen schon festgelegt seien, sondern um Entsorgungsflächen, deren Lage man durchaus in einem Raumordnungsverfahren erst ermitteln könnte.

Herr Heßler (SPD) weist im Anschluss der Ausführungen noch einmal auf die Bedeutung von Kali + Salz für die Region hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Vorsitzender Fehr** sodann über die DS44/2023 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltungen
16	0	2

2.1.2 Kapitel 5.2.3 Solarenergie

- Drucksache 42/2023-

Frau Potthoff führt zunächst aus, dass der Haupt- und Planungsausschuss sich bereits im Mai 2022 mit diesem Kapitel beschäftigt habe und eine entsprechende Drucksache, Drucksache 04/2022, beschlossen habe. Politische Entscheidungen und rechtliche Änderungen hätten aber dazu geführt, dass sie das Kapitel dementsprechend noch einmal hätte anpassen müssen. Zu Beginn der letzten Woche habe dann auch das HMWEVW noch Anregungen/Änderungswünsche vorgetragen.

Über den Inhalt der Drucksache habe man in der Sitzung des AK Neuaufstellung RPN am 06.10.2023 ausführlich diskutiert. Die in der Sitzung empfohlenen Anregungen für den Haupt- und Planungsausschuss lägen den Mitgliedern des Ausschusses vor. Sie stellt deshalb nur die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorlage vom Mai 2022 kurz vor. Sofern die Regionalversammlung dieser Vorlage zustimme, würde sie damit gerne in die erste Offenlegung gehen und danach ggf., auf Grundlage möglicher weitere politischer oder gesetzlicher Veränderungen sowie der eingegangenen Stellungnahmen, noch einmal anpassen.

Herr Heßler (SPD) spricht sich dafür aus, den Inhalt der Drucksache, ergänzt durch die Anregungen aus dem Arbeitskreis, als Basis für weitere Diskussionen zu nehmen.

Herr Woide (CDU) hält den Inhalt der Drucksache auch für einen guten Kompromiss.

Herr Hellwig (CDU) gibt grundsätzlich zu bedenken, dass die Weltbevölkerung stetig zunehmen würde, vor 65 Jahren hätte 3 Mrd. Menschen auf der Welt gegeben – mittlerweile gäbe es 8 Mrd. Parallel dazu würden die Flächen die für die Ernährung benötigt würden immer weiter zugebaut. Er appelliert an alle Verantwortlichen, verantwortungsvoll mit diesen Flächen umzugehen.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) warnt davor, Energiebedarf und Nahrungsbedarf gegeneinander auszuspielen.

Frau Potthoff stellt anhand einer Präsentation am Beispiel von Breuna die zukünftige Vorgehensweise bei der Beurteilung von PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen vor. Anschließend erläutert sie noch den Inhalt von Ziel 5, vor allem die darin enthaltene Festlegung eines Schwellenwertes in Höhe von 2% der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gemeindegebiet.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen teilt sie noch das Ergebnis des Prüfungsauftrages aus der letzten Sitzung des Arbeitskreises Neuaufstellung RPN mit. Dieser hatte die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es rechtlich möglich sei, auch für die privilegierten Flächen einen Schwellenwert von 2 % in Ziel 4 festzulegen. Die rechtliche Prüfung habe jedoch ergeben, dass **dies** nicht möglich sei. Die Begründung dieses Prüfergebnisses bittet sie Frau Dr. Weidlich vorzutragen.

Frau Dr. Weidlich stellt sich kurz vor. Sie erläutert, dass sich der Schwellenwert von 2 % in Ziel 4 bereits auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecke. Mit umfasst seien insbesondere auch die in § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB genannten Flächen. Dem lägen tatsächliche Erwägungen des gemeindeweiten Nutzens des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen zugrunde. Damit sei das Gebot der gerechten Abwägung als Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Zielfestlegung gewahrt.

Eine weitere, differenziertere Mengenanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche, die sich im Wesentlichen durch das Kriterium „innerhalb“ oder „außerhalb“ der in § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB genannten Flächen unterscheidet, sei hingegen nicht möglich. Der Privilegierungstatbestand sei kein geeignetes Kriterium, um differenzierte Schwellenwerte für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Rahmen der Abwägungsentscheidung heranzuziehen.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) stellt klar, dass ihre Frage bzw. ihre Bitte um Prüfung genau auf die dargestellte einheitliche Anwendung des „2%-Kriteriums“ für das gesamte Gemeindegebiet abgezielt habe. Offenbar habe es insoweit ein Missverständnis gegeben.

Herr Biehler (Bündnis 90/Die Grünen) bezweifelt, dass die vorgeschlagenen Regelungen die Erreichung des landespolitischen 1%-Zieles zur Flächenbereitstellung für PV tatsächlich ermöglicht.

Herr Heßler (SPD) bekräftigt noch einmal, dass die Vorlage, ergänzt um die Anregungen aus dem AK Neuaufstellung RPN, eine gute Basis sei.

Weitere inhaltliche Fragen der Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses werden von **Frau Dr. Weidlich**, **Frau Potthoff** und **Herrn Schäfer** beantwortet.

Auf die Frage von **Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen)** bezüglich der genauen Berechnung des Schwellenwertes von 2% erfolgt zur Klarstellung der folgende Hinweis:

Angerechnet werden zum einen die in einem gemeindlichen Bebauungsplan festgesetzten Flächen für FF-Solaranlagen. Richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit für FF-Solaranlagen hingegen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB, ist zum anderen die genehmigten Anlagenflächen für die Berechnung heranzuziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Vorsitzender Fehr** über die Drucksache 42/2023, ergänzt um die Anregungen aus dem AK Neuaufstellung RPN, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

Zu Punkt 3 der Tagesordnung Mitteilungen

Herr Schäfer weist darauf hin, dass Beratung und Beschluss über das Kapitel 5.1.5 Wasserstraßen, auf Wunsch der CDU-Fraktion, auf unbestimmte Zeit verschoben sei. Er bitte um einen aktuellen Sachstand.

Herr Hellwig (CDU) teilt diesbezüglich mit, dass man für die CDU-Fraktionssitzung am 21.11.2023 einen kompetenten Referenten zu dieser Thematik gefunden habe. Die Fraktionssitzung soll auch für Mitglieder anderer Parteien geöffnet werden. Er lädt herzlich zu der Sitzung ein: 21.11.2023, 10.00 Uhr im Kasseler Hafen, Hafenstr. 93.

Zu Punkt 4 Verschiedenes

Frau Linnenweber teilt mit, dass der VGH im anhängenden Eilrechtsverfahren bezüglich des Reinhardswaldes zugunsten des RPs entschieden habe. Dies bedeute, dass unter bestimmten Bedingungen nunmehr gerodet und gefällt werden dürfe.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 11.00 Uhr die Sitzung.

gez. Manfred Fehr
(Vorsitzender)

Horst Wenzel
(Schriftführer)